Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 3

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wenn nur selten mehr ein Jüngling den fragl. Beruf ergreift. Es ist schon jetzt so weit gekommen, daß die Zahl der Kandidaten und die der Seminarlehrer ungefähr gleich stehen, und die Anstalt, wenn nicht fleißig "Fortbildungskurse" abgehalten würden, ob gern oder ungern geschlossen werden müßte, gewiß in mehrkacher Hinsicht sehr zu bedauern wäre. Das herbeigezogene Mittel, mit "Fortbildungskursen" die Räume des Seminars zu süllen, nutzt sich aber auch ab, und es macht gar keinen günstigen Sindruck beim Bolk, wenn Lehrer zu "Fortbildungsstursen" einberufen werden, die schon 42 und mehr Jahre Schule gehalten, wie dieß im letzten Sommer der Fall war, oder wenn Lehrer einberufen werden, die schon 5 oder 6 Mal solche Kurse mitgemacht haben. Wir bedauern diesen Zustand aufrichtig: die tüchtigen Lehrer gehen uns weg; jene, welche wenig oder nichts leisten, bleiben uns stehen in einem Absängigkeitsverhältniß, das keineswegs zum Frommen der Schule gereicht.

Schul: Chronif.

Bern. Befoldungsverhältniffe im Entwurf. Go eben murbe von der Erziehungsdirektion ein "Gesetzesentwurf über die ökonomischen Berhältnisse ber öffentlichen Primarschulen" unter Die Lehrerschaft vertheilt. Derselbe stellt für die Besoldungen drei Minima auf, nämlich Fr. 400, Fr. 500 und Fr. 600, wozu kommen soll: 1) eine anständige freie Wohnung mit Garten; 2) drei Rlafter Tannen= oder zwei Rlafter Buchenholz für ben eige= nen Hausbedarf; und 3) wo der Lehrer es wünscht, auf Rechnung seiner übrigen Besoldung eine Juchart gut gelegenes Pflanzland. Run, bas ließe sich hören und verdiente gewiß allerseits freudige Anerkennung, wenn, wie versichert wird, dieses Minima ber Gemeindsleiftungen find, das heißt, wenn zu benfelben bie Staatszulage kommt. Gin einziges fleines Wortden im § 16 bes Gesetzesentwurfs macht uns inden barüber etwas ftutig: wir glauben aber und wollen es glauben, es befinde fich da ein Drudfehler; statt baß es nämlich heißen sollte ohne Abzug bes Staatsbeitrages, heißt es: Die bezeichneten Leistungen hat die Gemeinde nach Abzug bes Staatsbeitrags zu bestreiten zc. Das muß ja ein Druckfehler fein, fonft hatte nach Jahre langen Wehen ber Berg — ein Mäuschen geboren Möge ber Tit. Regierungsrath, ber ben Entwurf noch nicht behandelt, im Sinne bes erheblichen Fortschrittes ben Corrector machen.

- Chrenmeldung. Schloßwyl. Anfangs November 1857 erkannte die hiesige Gemeinde in ihrer Majorität (entgegen einer Minorität, die nichtsthun wollte oder nur unter der Bedingung, daß die Schule ausgeschrieben werde), sür das laufende Schuljahr dem Lehrer der Oberklasse eine Gratisifation von Fr. 150, dem Lehrer der Unterklasse eine solche von Fr. 75 versabsolgen zu lassen. Mittlerweile erwartet die Gemeinde, daß ein Besoldungssegeset die Gehalte der Lehrer bestimmen werde.
- Auch die Gemeinde Hasle bei Burgdorf hat jedem ihrer Lehrer die Besoldung um Fr. 50 erhöht.
- Unterrichtsplan. (Corresp.) Der neue Unterrichtsplan will, wie mir scheint, unserer Primarlehrerschaft nicht recht munden. Mit einem neuen G'schirr sei die Sache nicht gemacht, trotz denr üstigen sechs Fuhrmannen; mehr Haber sei absolut nöthig, um das Beharrungsvermögen (Trägheit) des Schulwagens zu überwinden. Ich glaub's auch!
- Bergleichung. Eine Primarschule im Kanton Bern zählt durchsschnittlich eirea 82 Schüler; die Staatsleistung an eine Primarschule ist, bei desinitiver Anstellung des Lehrers, jährlich Fr. 218. Eine Sekundarschule zählt durchschnittlich auf den Lehrer eirea 21 Schüler. Die durchschnittliche Besoldung eines Sekundarsehrers ist eirea Fr. 1300; daran zahlt der Staat je die Hälfte, also Fr. 650. Während somit der Staat für 82 Primarschüler Fr. 218 zahlt, zahlt er für 21 Sekundarschüler Fr. 650, beziehungsweise für 82 Seskundarschüler Fr. 2536. Der Werth des Primarunterrichts verhält sich demenach in den Angen des Staates zu dem des Sekundarunterrichts wie 218 zu 2536.
- Kantonalgesangfest. Das seit 1850 vertagte Kantonalgesangfest soll nun im Laufe des fünftigen Sommers in Bern abgehalten werden und zwar an einem Sonntag. Dem früher ausgegebenen Festheste wird noch ein Supplement beigefügt, das von den Bereinen gratis bezogen werden kann. Die Aufführung hofft man im Gebäude der Industrieausstellung abhalten zu können.
- Fragen zur Behandlung. Die Vorsteherschaft der Kant. Schulssynode hat solgende zwei pädagogische Fragen den Kreissynoden zur Beantswortung bis 1. August 1858 aufgegeben: 1) Inwiesern entspricht das Tschustische Lesebuch den Anforderungen, welche an ein Lesebuch für Oberschulen gestellt werden, namentlich in Beziehung auf das Sprachsach, und welche Versänderungen wären allfällig wünschenswerth? 2) Welche Ansorderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrs

fräfte ben durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

Freiburg. Schule zu Heitenried. In der "B.=3tg." wird die neue protestantische Schule der unwohnenden Berner in Heitenried dem Bernervolf an's Herz gelegt, da die Einnahmen des protestantischen Hülfsvereins in Bern, der diese Schulen erhält, nicht in derselben Weise sich vermehren, wie die Ausprüche an seine Kasse. Und doch sei es Thatsache, daß über 500 protestantische Kinder sast lauter bernischer Familienwäter ohne die Unterstützung dieses Hülfsvereins keinen Unterricht erhielten, noch erhalten könnten. Der Haltung der katholischen Behörden wird übrigens Anerkennung gespendet.

Solothurn. Abendschule. In Heinrichswil wird schon seit einigen Wochen freiwillige Abendschule gehalten, alle Dienstage, Donnerstage und Samsstage von 7 bis halb 10 Uhr. Diese Freistunden werden ausgefüllt mit Schreibübungen in Briesen, Geschäftsaufsätzen, mit Leseübungen, Kopf- und Tafelrechnen, Buchhaltung sammt Gemeinderechnungen und Gesang. — Die Schule zählt 26 Theilnehmer.

Aargau. Schulordnung. Unsere voriges Jahr erlassene Schulordsordnung scheint auch anderswo Anerkennung zu sinden. Das "Schulblatt für Brandenburg" hat sie in einer jüngsten Rummer vollständig mitgetheilt,*) der "Educateur populaire" sie sogar in's Französische übersetzt. Wenn uns das allerdings freut, so freut uns doch noch mehr zu vernehmen, daß sie vielersorten im Kanton von Lehrern, Pfarrherren, Schulpsleger und Schulinspektoren mit gutem Ersolg auch ins Leben übersetzt werde. Möchten Andere das nachahmen!

- Der Erziehungsdirektor hat der Direktion des Innern einen Gesezesentwurf zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt im aufgehobenen Kloster Muri zu Handen der dießfalls aufgestellten Expertenkommission vorgelegt.
- Die Gemeinde Leuggern verwendet die ihr vom letzten Preußenkriege zukommenden Einquartierungsgelder zur Gründung einer Jugendbibliothek.

Luzern. Schöne Gabe zu edlem Zwecke. Hr. Dombekan Professor Dr. Hirscher in Freiburg im Breisgau hat zur Gründung einer Rettungsund Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Walldürn 5000 Gulden geschenkt.

— Zur Beachtung empfohlen werden vom Erziehungsrath folgende Punkte: a. Es kommt noch immer nicht selten vor, daß in der Eintheilung der

^{*)} Ist auch vom "Schweiz. Volksschulblatt" geschehen. (Siehe 4. Jahrgang.)

Schüler namentlich ber II. und ber III. Klasse nach Willfür verfahren wird; es ift aber zum guten Erfolge des Unterrichts und zur Erreichung des Lehrzieles durchaus nothwendig, daß die vorgeschriebenen Abtheilungen nach ben Jahrgängen festgehalten werden und daß kein Schüler in eine folgende Rlasse oder Abtheilung vorriide, er habe denn die vorhergehende gehörig durchgemacht und die in derselben zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten wirklich erworben. b. Von dem Vorstande der Kantonallehrerkonferenz vom Jahr 1856 ist der Wunsch geäußert worden, es möchte an Lehrer und Schulkommissionen die Weisung erlassen werden, rechtzeitig sich Kenntniß zu verschaffen, wenn Familien mit schulpflichtigen Kindern aus der Gemeinde ein= oder ausziehen. Es wird am Platze sein, ben betreffenden Lehrern von der Wohnungsveränderung und zwar vom Einzuge wie von dem Auszuge folder Familien sofortige Mittheilung machen. c. In mancher Schule hier und bort fehlen bis zur Stunde noch immer fammtliche zum Unterrichte nothwendigen allgemeinen Lehrmittel, und es gibt Lehrer, welche sich barüber beschweren, daß ungeachtet mehrmaliger Vorstellungen die Anschaffung berselben von Seite bes Schulverwalters ober bes Gemeinderathes verweigert ober verzögert werbe. Es soll bafür gesorgt werben, bag bie Schulen mit ben im § 148 der Vollziehungsverordnung verzeichneten Lehrmitteln gehörig versehen werben. Zu biesen sind nun auch die "Aufgaben zu den mündlichen und schrift= lichen Sprachübungen" in ber zweiten und britten Rlasse zu rechnen. d. Es ist schon wiederholt die Einfrage gethan worden, ob die aus der Gemeindeschule ent= laffenen Mädden zum Besuche ber Arbeitsschulen angehalten werden sollen. Wir machen barauf aufmerksam, daß nach § 8 bes Gesetzes und ben §§ 116 und 183 ber Vollziehungsverordnung fein Zweifel aufkommen kann, daß da, wo Arbeitsschulen bestehen, alle aus ber Gemeindeschule entlassenen Schülerinnen bis zum vollendeten 16. Altersjahre zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet sind. e. An mehrern Orten werden, wie uns berichtet worden, die Sommerschulen ohne Prüfung geschlossen. Dieg barf in Zukunft nicht wieder geschehen, und wir verweisen bieffalls auf bie Bestimmungen ber Vollziehungsverordnnng §§ 138—143.

- Zürich. Im Schuljahr 1856—1857 fungirten in dem Kanton Zürich 385 definitiv und 91 provisorisch angestellte Primarschullehrer.
- St. Gallen. Für Fernestehende unbegreiflich. Der evangel. Erziehungsrath hat bei dem Kleinen Rathe Beschwerde eingelegt gegen einzelne Bestimmungen des neuen Schulplans des Stadtschulrathes St. Gallen, namentlich dagegen, daß darin die Trennung der Schulen der Niedergelassenen und Bürger beibehalten werde. Der Erziehungsrath fand dies mit dem Art. 18

des Gemeindesteuergesetzes nicht mehr vereindar. Der Kleine Rath fand es, bei der neubeschlossenen Revision des Gemeindesteuergesetzes, nicht am Platze, jetzt in eine strifte Interpretation des Art. 18 einzutreten, und legte die Besichwerde des Erziehungsrathes ad acta.

— Wo hin aus es soll. Ein St. Gallischer Brief in der katholischen Kirchenzeitung (Nro. 2) räth an, bei den neuesten Siegen der kathol. Partei nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern alle in's kirchliche und Erziehungsfach einschlagende Besugnisse des Administrationsraths in die Hände des Bischofs zu legen — nach dem Borbilde von Wallis und Freiburg. Glücklicher Weise — sagt die "St. Galler-Ztg." — steht noch unsere Versassung aufrecht.

Schaffhausen. Befoldungsverhältniffe. (Corresp.) Es freut mid, daß Sie für bessere Besoldung ber Lehrer so warm reben, und ich bitte Sie, hierin fortzufahren. Doch wird auch in diesem Gebiete, wie in allen andern, bas alte Sprüchwort seine Anwendung finden: Qui bene distinguit bene docet. Es ist boch ein bedeutender Unterschied zu machen, 1) ob ein Lehrer in seinem Geburtsorte angestellt ist ober nicht; 2) ob er, was mit 1 genan zusammenhängt, neben der Schule noch etwas Landwirthschaft treibt oder treiben In unserm kleinen Kanton ift bie weitaus größte Zahl ber Lehrer auf bem Lande im letztern Falle, und es ist gewiß, daß mäßig betriebene Landwirthschaft, wenn auch indirett, ber Schule nützt, wenn sie ihr auch scheinbar schadet. Ich brauche bieß nicht auszuführen. Daß aber ber Güterbesitz biese Jahre ber bem Lehrer eine bedeutente Stütze gewesen ift, weiß Jedermann, und von diefer Rlaffe ber Lehrer aus sind keine Rlagen ergangen. Cher könnte man gegen Ginzelne von ihnen flagen, baß fie zu viele Güter haben, waren sie nicht durch das Schulgesetz entschuldigt, welches alle Lehrer mit 1859, möglicherweise eine Anzahl von ihnen, ganz gewiß von ihren Stellen bringt, fo baß biese Männer eben benken, wie jener Haushalter: Ich weiß, mas ich thun will, wenn ich von dem Amt gesetzt werde. — Schlimm aber waren und sind die Lehrer in der Sadt daran, sowie diejenigen auf dem Lande, welche vom Bauernwesen nichts verstehen oder wegen ihrer prekaren Existenz sich nicht actrauen, Land zu kaufen. An manchen Orten auf bem Lande ist es sogar theurer zu leben als in ber Stadt.

Graubunden. Dr. Rascher ist vom Präsidinm des Erziehungsrathes zurückgetreten, indem er eine Reihe von Jahren mit redlichstem Willen, mit Fleiß, Energie und glücklichem Ersolg gearbeitet hatte. Freunde des bündnerischen Schulwesens und namentlich der paritätischen Kantonsschule, deren treuer Pfleger und Förderer er gewesen, bedauern diesen Austritt und fragen sich nicht ohne Besorgniß, wer an die Stelle des aufopfernden, für die Bildung der Jugend begeisterten Mannes treten solle. Die Zöglinge der ihm so warm am Herzen liegenden Schule haben Hrn. Nascher bei einem Ständchen ihr Bedauern über sein Scheiden aus ihrer Mitte ausgesprochen. — Dr. Kaiser ist an seine Stelle gewählt. Auch ein wackerer Mann.

+ Johannes Schneiber.

Herr alt N.=N. Iohannes Schneider, dessen sterbliche Hülle am 6. dieß ins Grab gesenkt wurde, war im Jahre 1792 geboren und von mütterslicher Seite ein Urenkel des berühmten Langnauer Wunderdoktors Micheli Schüpach. Von seinem Vater, der ebenfalls Urzt war, zum Lehramte bestimmt, besuchte der junge Schneider das Institut Pestalozzi's in Iserten und ging dann nach mehrjährigem Aufenthalte in dieser Anstalt mit noch einem Vestasozzi'schen Zögling nach Neapel, um König Mürat das Erziehungswesen organissiren zu helsen.

Rady brei Jahren kehrte ber junge Mann nach Iferten zuruck, trat baselbst als Lehrer auf und gründete dann 1817 ein Anabeninstitut auf dem Languauer Berge nach ben Grundfätzen bes großen Meisters. Die bernische Staatsumwälzung von 1831 entzog ben Padagogen seinem bisherigen stillen Wirkungsfreise; er wurde Mitglied des Berfassungsrathes, des Gr. Nathes und bann ber neuen Regierung. In biefer Behörde wirkte er namentlich für bas Erziehungswesen, für Gründung ber Hochschule und Errichtung ber Lehrerseminarien in Münchenbuchsee und Hindelbank. Vor allem lag ihm die Hebung des Volksunterrichtes am Herzen. Im Jahre 1846 wurde Schneider auch in die neue Regierung gewählt, da er im Jahr 1845 die politische Strömung ber Zeit besser begriffen als Neuhaus, und gegen biesen in theilweise Opposition gerathen war. Die Berufung Grunholzer's als Seminardireftor und Zeller's an die Hochschule kennzeichnen seine Thätigkeit in der neuen Behörde. Bei Anlag ber Berathung eines neuen Schulgesetzes nahm er den Austritt und kehrte nach Langnau zurück, ohne jedoch der Bersuchung widerstehen zu können, Die Stelle eines Regierungsstatthalters anzunehmen. Daburch tam er in Widerspruch mit seiner ganzen Bergangenheit und bei ber freisinnigen Partei um seine Popularität. Seit 1854 lebte ber Greis in vollständiger Zurückgezogenheit, bis nun die Nachricht von seinem Tode seine vielfachen Berdienste um das bernische Erziehungswesen wieder lebhafter in Erinnerung bringt, während bas Grab feine Mängel und Schwachheiten zubedt.